

Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Dienstag, den 29.11.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrsaal

zu 1 Bekanntgaben

Bürgermeister Bühler gibt bekannt, dass das bestehende Wasserabkochgebot voraussichtlich bis kommenden Montag bestehen bleibt. Am Freitag ist eine weitere Probeentnahme. Die Ursache kommt von zwei Quellschächten, welche aktuell ausgeleitet werden. Am 30.11.2022 wird der Hochbehälter sowie das Ortsnetz leicht chloriert.

GR Wetzel fragt an, ob es das gleiche Problem wie das letzte Mal sei. Damals war es die Landwirtschaft, die zu einer Verunreinigung geführt hatte.

BM Bühler antwortet, dass es dieses Mal keine Gülle gewesen ist. Es hat hier in der letzten Zeit sehr stark nach der davorliegenden langen Trockenheit geregnet. Es könnten Wildschweinrotten oder ähnliches als Auslöser gewesen sein.

GR Wetzel fragt, wie die Informationsweitergabe gewesen ist, vor allem weil viele alte Leute das Abkochgebot nicht direkt mitbekommen haben.

BM Bühler antwortet, dass hier die Verwaltung ihr Möglichstes gemacht hat. An den öffentlichen Gebäuden ist die Anordnung ausgehängt worden, die örtlichen Lebensmittelgeschäfte, Praxen und Gaststätten wurden informiert und um Aushang gebeten, es wurde an die Presse weitergegeben, sodass es am Samstag in diesen zu lesen war, sowie auf die Website gestellt. Eine Information bei der Warnapp NINA war nicht möglich, da hier am Freitagnachmittag nicht alle zuständigen erreichbar gewesen sind, die dafür notwendig gewesen wären.

Die Spardabank spendet Bäume im Wert von 7.000 €, hier ist der Pressetermin am Dienstag, den 06.12.2022. Die Pflanzaktion mit 100 Bäumen (Douglasien) mit dem Gemeinderat wird noch terminiert.

Der TV Hausen lädt herzlich zum Familiennachmittag diesen Sonntag, den 04.12.2022 ein.

zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

Es gibt keine Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung.

zu 3 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

Ein Bürger fragt an, ob man bei Vorfällen wie mit der Wasserversorgung nicht ein Großplakat beim Ortsausgang aufstellen könnte.

BM Bühler möchte diesen Vorschlag aufgreifen.

Weiter wird gefragt, ob es geplant ist, weitere Bäume Innerorts zu pflanzen.

BM Bühler antwortet, dass wo Pläne bestehen, Bäume gepflanzt werden. Dort wo es planbar ist, soll dies gemacht werden. Wo damals der Brennetpark abgeholzt wurde, hat die Firma Brennet 120 Bäume im Bergwerk aufgestellt. Es soll jedoch darauf geachtet werden, dass keine typischen Waldbäume gepflanzt werden, da diese viel zu hoch werden.

GR Klemm merkt an, dass man dies so auch in der Neuplanung Hebelstraße plant, GR Greiner stimmt dem zu und sieht hier auch eine Idee für die neue Bergwerkstraße. Einem Bürger ist aufgefallen, dass in der Hebelstraße und Friedhofsweg durch die Asphaltierung die Deckel deutlich tiefer liegen und hier gefährliche Situationen entstanden sind. BM Bühler antwortet, dass hier am Montag die Abnahme mit der Firma Vogel-Walliser ist, er es aber direkt am nächsten Tag mit der Baufirma abklären wird. Ein Bürger fragt an, ob man etwas machen kann, dass die Aktionen des Kinderbildungszentrums (KiBiZ) und der Betreuungszeiten sich nicht überschneiden. BM Bühler bittet ihn, sich am besten direkt mit dem KiBiZ in Verbindung zu setzen.

zu 4 Bebauungsplanverfahren Obere Rütte Süd, Billigung des Planentwurfes, Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, Beratung und Beschlussfassung

Der Tagesordnungspunkt wird an der heutigen Sitzung abgesetzt. Er wird am 20.12.2022 in der öffentlichen Gemeinderatssitzung behandelt

zu 5 Bürgermeisterwahl 2023 - Festsetzung des Wahltermins und einer etwaigen Neuwahl, Festsetzung der Einreichungsfrist für Bewerbungen, Stellenausschreibung

Sachverhalt:

Festsetzung des Wahltermins und einer etwaigen Neuwahl:

Die 8-jährige Amtszeit des Bürgermeisters endet am 30. Juni 2023. Gemäß § 47 Abs 1 GemO ist die Bürgermeisterwahl frühestens drei Monate, spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Eine etwaige Neuwahl findet frühestens am zweiten, spätestens am 4. Sonntag nach der ersten Wahl statt.

Aufgrund der Hebelhaftigkeiten am 10. Mai schlägt die Verwaltung folgenden Wahltermin vor:

Sonntag, den 2. April 2023,
für eine etwaige Neuwahl: Sonntag, 16. April 2022

Die Wahlzeit ist festgesetzt auf 08:00 bis 18:00 Uhr (§ 20 KomWG)
Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Festsetzung der Einreichungsfrist für Bewerbungen, Stellenausschreibung

Die Stelle des Bürgermeisters ist spätestens 2 Monate vor dem Wahltermin, d.h. spätestens am 02. Februar 2023 öffentlich auszuschreiben.

Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung und endet frühestens am 27. Tag vor dem Wahltag (4. Montag vor dem Wahltag) und spätestens am 3. Freitag vor dem Wahltag 18.00 Uhr.

Die Einreichungsfrist für die Neuwahl beginnt am 1. Werktag nach der ersten Wahl und endet frühestens am 3. Tag nach dem Tag der ersten Wahl, spätestens am 9. Tag (18.00 Uhr) vor dem Tag der Neuwahl (§ 10 Abs. 1 und 2 KomWG, § 45 GemO)

Vorschlag der Verwaltung:

Die Stellenausschreibung wird veröffentlicht

- im Staatsanzeiger Baden-Württemberg, Ausgabe Freitag, 20.01.2023
- in der Badischen Zeitung, Ausgabe vom 20.01.2023
- im Markgräfler Tagblatt, Ausgabe vom 20.01.2023

- im Gemeindemitteilungsblatt, Ausgabe vom 20.01.2023
- der Homepage der Gemeinde Hausen im Wiesental am 20.01.2023

Die Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl beginnt am Tage nach der Bekanntmachung am 21.01.2023 und endet am Montag, den 06. März 2023, 18:00 Uhr.

Die Einreichungsfrist im Falle einer Neuwahl beginnt am Montag, den 03. April 2022 und endet am Mittwoch, den 05. April 2023.

Bürgermeister Bühler erinnert daran, dass er bei der nächsten Gemeinderatswahl nicht mehr zur Verfügung steht. Er stellt vor, wie sich die Verwaltung die Wahl in 2023 vorstellt. GR Greiner fragt, ob es hier eine Amtsübergabe gibt, sowie eine Übergangsphase. BM Bühler antwortet, dass eine Amtsübergabe durch den Gesetzgeber nicht vorgesehen ist. Er macht das Angebot an den oder die neuen Bürgermeister / Bürgermeisterin, dass er ihn ab Anfang April begleiten kann bei wichtigen Terminen sowie beim Hebelfest. Er steht bei Bedarf auch weiter für Hilfe auch nach seiner Amtszeit für die Nachfolge zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschluss:

1. Der Wahltermin für die Bürgermeisterwahl 2023 wird auf Sonntag, den 02. April 2023, eine eventuelle Neuwahl auf Sonntag, den 16. April 2023 festgesetzt.
2. Die Stellenausschreibung wird im Staatsanzeiger Baden-Württemberg, den lokalen Tageszeitungen (Badische Zeitung, Markgräfler Tagblatt), dem Amtsblatt „Hausener Woche“ und auf der Homepage der Gemeinde am 20. Januar 2023 veröffentlicht.
3. Die Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl beginnt am Tage nach der Bekanntmachung am 21.01.2023 und endet am Montag, den 06. März 2023, 18:00 Uhr.
Die Einreichungsfrist im Falle einer Neuwahl beginnt am Montag, den 03. April 2022 und endet am Mittwoch, den 05. April 2023.

einstimmig beschlossen

zu 6 Abschluss Ingenieurvertrag Verkehrsanlagen "Innenentwicklung BZ - BA II Hebelstraße" mit Firma Kunz GalaPlan

Sachverhalt:

Im Zuge der Innenentwicklung müssen die Straßen, Wege, Plätze neu gebaut und angelegt werden. Erster BA war in den Jahren 2020/2021 der Bereich von der Schulstraße bis zur Baldersau. Der zweite Bauabschnitt in den Jahren 2022/2023 umfasst die Hebelstraße mit Anlage der Parkplätze für das Bürgerzentrum. BA III ist in den Jahren 2023/2024 vorgesehen und umfasst die Teichstraße, Zweierweg und Bündtenfeldstraße.

Für die Wasserleitung und Abwasserleitungen die in diesen Bereichen erneuert werden wurde ein separater Honorarvertrag mit der Firma Planungsgruppe Leppert bereits abgeschlossen.

Für die Verkehrsanlagen wurde mit der Planungsgruppe Leppert am 21.01.2020 ein Ingenieurvertrag über sämtliche Bauabschnitte geschlossen. Im Zuge der Gestaltungsplanung des Schulhofes und der Anlagen beim Musikpavillon durch die Gestaltungsplaner KUNZ Gala-

Plan, Todtnau zeigte sich, dass auch die Straße für den Bauabschnitt 2 von der Teichstraße bis zur Bündtenfeldstraße in die Planung mit aufgenommen werden sollte um ein einheitliches Bild zu bekommen.

Man einigte sich, die entsprechenden Positionen aus dem Ingenieurvertrag mit der Planungsgruppe Leppert an die Firma GalaPlan abzugeben und aus dem bisherigen Honorarvertrag zu streichen damit keine doppelte Abrechnung erfolgt.

Diese Leistungen wurden nun definiert und in einem separaten Ingenieurvertrag ausgewiesen. Dieser liegt nun zur Beschlussfassung vor. Der Vertrag wurde der Verwaltung bereits vorgelegt. Die Honorarermittlung erfolgt nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Nach §§ 5 und 44 HOAI erfolgt die Einstufung der Ingenieurbauwerke Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze, Straßenbeleuchtung, Parkierungsanlagen) in die Honorarzone III. Der bisherige Vertrag wurde durch die Stadt Schopfheim geprüft und für in Ordnung befunden. Die Einstufung ist korrekt in Honorarzone III erfolgt. Das Honorar bemisst sich nach den tatsächlichen Kosten.

Finanzierung:

Die Honorarkosten sind in der Haushaltsplanung 2022 sowie der Finanzplanung bis im Jahre 2024 im Gesamtansatz für die Maßnahme Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Wege, Plätze, Parkplatzanlagen enthalten.

BM Bühler stellt den Sachverhalt kurz vor. Die Firma Kunz GalaPlan soll hier die Planungen vom Ingenieurbüro Leppert übernehmen.

GR Wetzel fragt, ob es hier zu Mehrkosten durch die Aufsplitterung des Ingenieurvertrages zuerst an das eine, anschließend an das andere Ingenieurbüro kommt.

BM Bühler verneint dies, es kommt hier zu keinen Mehrkosten, da Abschnittsweise geplant wird sowie eine fließende Übergabe stattfindet.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Beschluss zu.

Beschluss:

Dem Abschluss des Ingenieurvertrages Verkehrsanlagen "Innenentwicklung BZ - BA II Hebelstraße" mit der Firma Kunz GalaPlan wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

zu 7 Darlehensaufnahme i.H.v. 748.000 € für die Wasserversorgungsmaßnahmen WL Bergwerkstraße-Wuhrstraße-Burichweg, WL Hebelstraße BA II i.Z. Innenentwicklung Bürgerzentrum und WL Säddeliweg

Sachverhalt:

Für die Maßnahmen stehen aus der Kreditermächtigung 2022 noch **748.000 €** an Darlehensaufnahmen als Finanzierungsmittel zur Verfügung. Die Maßnahmen sind weitestgehend abgeschlossen. Die Schlussrechnungen stehen noch aus. Lt. Haushaltsplan teilen sich die Kosten wie folgt auf:

WL Bergwerkstraße-Wuhrstraße-Burichweg	425.000 €
WL Hebelstraße BA II i.Z. Innenentwicklung Bürgerzentrum, Nachfinanzierung	78.000 €
<u>WL Säddeliweg</u>	<u>245.000 €</u>
Summe:	748.000 €

Bisher wurde noch keine Darlehensaufnahme im Jahre 2022 durchgeführt. Um die Maßnahmen abschließen zu können und die Liquidität zu gewährleisten soll deshalb zum 01.12.2022 eine Darlehensaufnahme i.H.v. **748.000 €** erfolgen.

Für die beabsichtigte Darlehensaufnahme wurden mehrere Angebote eingeholt. Aufgrund der bisher aufgenommenen Kredite schlug die Verwaltung vor sich Angebote für ein Annuitätendarlehen mit Zinsbindungen von 5, 10, 15 Jahren und der Gesamtlaufzeit anbieten zu lassen. Der Tilgungssatz für dieses Darlehen soll 2 % zuzüglich ersparter Zinsen betragen.

Die Zins- und Tilgungsleistungen sollen vierteljährlich nachträglich, erstmals zum 30.12.2022, erfolgen. Auszahlung/Valuta des Darlehens soll der **01.12.2022** sein. Eine Zusammenstellung der eingegangenen Darlehensangebote wurde dem Gemeinderat zur Entscheidung als Tischvorlage am 29.11.2022 vorgelegt.

Finanzierung:

Die Darlehensaufnahmen wurden im Rahmen der Haushaltssatzung 2022 als neue Kreditermächtigungen beantragt und mit Verfügung vom 26.01.2022 von der Rechtsaufsichtbehörde (Landratsamt Lörrach) i.H.v. 1.214.914 € genehmigt.

Bürgermeister Bühler stellt den Sachverhalt vor, sowie dass die Gemeinde dieses Jahr noch keinen der genehmigten Darlehen aufgenommen hat. Dem Gemeinderat liegt eine Aufstellung der angefragten Banken sowie deren Gebote vor.

Nach kurzer Beratung schlägt BM Bühler vor, die von allen präferierte Laufzeit von 10 Jahren zur Abstimmung vorzubringen.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme eines Annuitätendarlehens i.H.v. 748.000 € mit einer Laufzeit 10 Jahren mit Tilgung 2 % zuzügl. ersparter Zinsen zu. Die Zins- und Tilgungsleistungen sollen vierteljährlich nachträglich, erstmals zum 30.12.2022, erfolgen. Auszahlung/Valuta des Darlehens soll der 01.12.2022 sein. Der Abschluss erfolgt beim günstigsten Anbieter, der Sparkasse Wiesental. Eine Zusammenstellung der eingegangenen Darlehensangebote liegt dem Gemeinderat vor.

einstimmig beschlossen

zu 8 Darlehensaufnahme i.H.v. 466.914 € für die Kanalisationsmaßnahme Bergwerkstraße-Wuhrstraße-Burichweg

Sachverhalt:

Für die Maßnahme stehen aus der Kreditermächtigung 2022 noch **466.914 €** an Darlehensaufnahmen als Finanzierungsmittel zur Verfügung. Die Maßnahme ist weitestgehend abgeschlossen. Die Schlussrechnung steht noch aus. Im Haushaltsplan sind folgende Kosten veranschlagt:

Kanalisation Bergwerkstraße-Wuhrstraße-Burichweg	560.000 €
--	-----------

Bisher wurde noch keine Darlehensaufnahme im Jahre 2022 durchgeführt. Um die Maßnahmen abschließen zu können und die Liquidität zu gewährleisten soll deshalb zum 01.12.2022 eine Darlehensaufnahme i.H.v. **466.914 €** erfolgen.

Für die beabsichtigte Darlehensaufnahme wurden mehrere Angebote eingeholt. Aufgrund der bisher aufgenommenen Kredite schlug die Verwaltung vor sich Angebote für ein Annuitätendarlehen mit Zinsbindungen von 5, 10, 15 Jahren und der Gesamtlaufzeit anbieten zu lassen. Der Tilgungssatz für dieses Darlehen soll 2 % zuzüglich ersparter Zinsen betragen.

Die Zins- und Tilgungsleistungen sollen vierteljährlich nachträglich, erstmals zum 30.12.2022, erfolgen. Auszahlung/Valuta des Darlehens soll der **01.12.2022** sein. Eine Zusammenstellung der eingegangenen Darlehensangebote wurde dem Gemeinderat zur Entscheidung als Tischvorlage am 29.11.2022 vorgelegt.

Finanzierung:

Die Darlehensaufnahmen wurden im Rahmen der Haushaltssatzung 2022 als neue Kreditermächtigungen beantragt und mit Verfügung vom 26.01.2022 von der Rechtsaufsichtbehörde (Landratsamt Lörrach) i.H.v. 1.214.914 € genehmigt.

Bürgermeister Bühler stellt den Sachverhalt vor. Dem Gemeinderat liegt eine Aufstellung der angefragten Banken sowie deren Gebote vor.

Hier schlägt Bürgermeister Bühler vor, dass man ebenso eine 10 – Jährige Laufzeit des Darlehens abschließt

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme eines Annuitätendarlehens i.H.v. 466.914 € mit einer Zinsbindung über 10 Jahre mit Tilgung 2 % zuzügl. ersparter Zinsen zu. Die Zins- und Tilgungsleistungen erfolgen vierteljährlich nachträglich, erstmals zum 30.12.2022. Auszahlung/Valuta des Darlehens ist der 01.12.2022. Der Abschluss erfolgt beim günstigsten Anbieter, der Sparkasse Wiesental. Eine Zusammenstellung der eingegangenen Darlehensangebote liegt dem Gemeinderat vor.

einstimmig beschlossen

zu 9 Fragestunde für die Bürger

Ein Bürger fragt, was in den Beschlüssen zu den Darlehen „ersparte Zinsen“ sind. BM Bühler antwortet, dass hier die Annuität, also die Rückzahlung jedes Jahr die gleiche Summe beträgt, jedoch die Zinslast in der Zukunft geringer wird und aus diesem Grund die Tilgung steigt.

gez. Michael Malcher
Protokollführung